

Dringende Anfrage: Testungen durch MTD-Berufe

25. 02. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

zum gestern beschlossenen Gesetzestext:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00671/fname_885970.pdf

ist folgender Fragenkatalog für die tätigen MTD-Berufsangehörigen sehr relevant!

Wir bitten Sie uns die Fragen so rasch als möglich zu beantworten, da wir somit hoffen, die Anfragen der MTD-Berufsangehörigen so umfassend erläutern zu können, dass möglichst wenige direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen:

*Welche Tests kann ich zu welcher Art der Testung verwenden? Woran erkennt man, dass diese zur jeweiligen Form der Testung (bitte um Erläuterung) insbesondere nach § 28d EpiG zugelassen sind?

*Wo bekomme ich die Tests?

*Muss ich vor der 1en Testabnahme eine ärztliche Einschulung erhalten haben? Falls JA gibt es Auflagen oder Empfehlungen, wo ich diese von welchen ÄrztInnen erhalten kann?

*Ist ein Selbsttest der durch betroffene Personen die keine Gesundheitsberufe sind selbst unter Beisein der unter § 28d Abs. 1) Z 1 bis genannten Gesundheitsberufe durchgeführt wird einer Testung nach § 28d gleichzusetzen?

*Dürfen die unter § 28d) Abs. 1) Z 1 bis 6 genannten Gesundheitsberufe die entsprechend dem § 11 Abs. 3 und 4 der mit 1er Novelle novellierter 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung verpflichtende wöchentliche Testung über welche sie Nachweis vorzulegen haben nunmehr auch als Selbsttest an sich selbst durchführen? Falls JA, wie ist darüber der Nachweis darüber zu führen im Sinne des Erfordernisses der Vorlage eines Nachweises über die wöchentlichen Testung entsprechend der novellierten 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung?

*Darf der Patient mit meinem Test zum Friseur gehen (sprich gelten diese auch als Zutrittstest)?

*Welche Schutzausrüstung muss ich bei der Abstrichentnahme tragen?

*Wie stelle ich eine Bestätigung aus? Welche Inhalte muss die Bestätigung aufweisen? Muss die Bestätigung einen QR-Code haben? Was muss ich bei der Datenverarbeitung berücksichtigen, wenn ich die Bestätigung elektronisch ausstelle? Muss ich dabei das GTelG berücksichtigen?

*Was ist bei der Testung und im Zusammenhang mit der Bestätigung zu dokumentieren, aufzubewahren, zu melden?

*Wie melde ich einen positiven Fall? Wem? auf welchem Wege und wie identifiziere ich mich dabei? Müssen alle Testergebnisse (auch negative) gemeldet werden? Stichwort: Statistische Erfassung aller Tests.

*Darf ich den Test meinem Patienten in Rechnung stellen? Falls JA, gibt es Vorgaben zur Verrechnung und Honorargestaltung?

*Gibt es eine Förderung oder anders geartete finanzielle Unterstützung für den Einkauf des Testkits als auch eine Abrechenbarkeit für die Vornahme der Testung?

*Meine PatientIn ist besachwaltert bzw. steht unter Erwachsenenvertretung, darf ich dennoch testen?

*Ab welchem Alter darf ich Minderjährige Personen testen - und unter welchen Voraussetzungen?

*Muss ich oder kann ich als freiberuflicher oder angestellter MTD-Berufsangehöriger testen? Gibt es eine freie Entscheidungsmöglichkeit dafür?

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser umfassenden Auflistung an Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.a Gabriele Jaksch